



AUS DEM GEMEINDERAT

Am 18.01.2022 kam der Gemeinderat zu seiner 19. Sitzung zusammen. Um die Schutzmaßnahmen aufgrund des Corona-Virus einhalten zu können, fand die Sitzung wieder in der Kultur- und Sporthalle statt.

TOP 3: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Offroadgelände“, Gemeinde Sonnefeld

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauleitplanverfahren der Gemeinde Sonnefeld befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 4: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 4" – Erneuter Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs und Anweisung zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 4“ nach Vermessung der Flächen neu gefasst und die vorgelegten Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt.

Im nächsten Verfahrensschritt werden die Vorentwürfe öffentlich in der Gemeindeverwaltung ausgelegt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Termin der frühzeitigen Beteiligung erfolgt im nächsten Amtsblatt.

TOP 5: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Agrovoltaik an der B 303"

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Agrovoltaik an der B 303" stattgegeben. Nach Vorlage der notwendigen Unterlagen durch den Vorhabenträger sind im nächsten Verfahrensschritt die Beschlüsse zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen und die Vorentwürfe zu billigen.

TOP 6: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik am Umspannwerk Ebersdorf"

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans " Sondergebiet Photovoltaik am Umspannwerk Ebersdorf " stattgegeben. Nach Vorlage der notwendigen Unterlagen durch den Vorhabenträger sind im nächsten Verfahrensschritt die Beschlüsse zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen und die Vorentwürfe zu billigen.